

Jochen Pleines · Dachsweg 6 · 78532 Tuttlingen

23.03.2006

Finanzamt Tuttlingen
Zeughausstr.91

78532 Tuttlingen

Steuernummer: 21333 / 00405

E i n s p r u c h

Bescheid vom 13.03.2006 für 2005
über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den o.a. Bescheid Einspruch ein.

Begründung:

Meine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurde vollständig - aufgrund der aktuellen Gesetzeslage - zu 50% (= 2.569 €) als steuerpflichtig bei meiner Einkommensteuer berücksichtigt. Wie ich Ihnen bereits in meinem Anschreiben vom 16.02.2006 zu meiner Steuererklärung mitteilte, halte ich die Besteuerung des Anteils meiner Rente, der auf *freiwillige* Beiträge beruht, über den Ertragsanteil von 22% hinaus für verfassungswidrig. Zur Verfassungswidrigkeit beziehe ich mich auf die Ausführungen in meinem Schreiben vom 16.02.2006.

Meine monatliche Rente im Jahre 2005 setzte sich wie folgt zusammen:

- Rentenanteil aus Pflichtbeiträgen: 150,20 €
- Rentenanteil aus freiwilligen Beiträgen: 278,12 €

Der Rentenanteil aus Pflichtbeiträgen wurde zu Recht mit 50 % angerechnet. Der Anteil aus freiwilligen Beiträgen hätte jedoch nur mit dem Ertragsanteil von 22 % berücksichtigt werden müssen. Es hätten daher anstatt 2.569 € nur 1.635 € als Renteneinkommen berücksichtigt werden dürfen.

Über meine Petition vom 12.09.2005 beim Deutschen Bundestag (AZ: Pet 2-15-08-6110-038040) ist noch nicht entschieden worden.

Mit freundlichen Grüßen